

An eine zuständige Abteilung

19.01.2023

REACH – Information an unsere Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bio-Circle Surface Technology GmbH ist REACH ein sehr wichtiges Thema. Wir sind uns unserer Aufgaben und Verpflichtungen entlang der Wertschöpfungskette bewusst und wir werden, wann immer nötig, unseren Verpflichtungen in REACH nachkommen.

Bei Bio-Circle Produkten handelt es sich um Gemische, die als solche im Rahmen von REACH nicht registriert werden müssen. Sämtliche von uns zur Herstellung verwendeten Inhaltsstoffe wurden von den jeweiligen Herstellern oder Importeuren registriert, so dass die Lieferfähigkeit in absehbarer Zeit durch REACH nicht beeinträchtigt wird.

CMR-Stoffe:

Wir bestätigen, dass die Bio-Circle Produkte keine CMR-Stoffe (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend) enthalten.

PBT-Stoffe:

Bio-Circle Produkte enthalten keine Substanzen, die nach heutigem Kenntnisstand als PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) einzustufen sind.

Ausnahme ist das Sonderprodukt:

„Entschäumer für CB Familie“ / „Defoamer for CB Family“

Die enthaltenen PBT-Stoffe werden im Abschnitt „**ECHA-Kandidatenliste**“ als auch im zugehörigen Sicherheitsdatenblatt benannt.

SVHC-Stoffe:

Bio-Circle Produkte enthalten keine Stoffe, die als „substances of very high concern (SVHC)“ in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurden (<https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>) in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr. Wir verweisen auf den folgenden Punkt, „ECHA Kandidatenliste“. Diese Stoffe sind für die Aufnahme in den Anhang XIV vorgeschlagen und sind ebenfalls als „substance of very high concern“ (SVHC) anzusehen.

Seite - 1 - von 2

ECHA-Kandidatenliste:

Die ECHA veröffentlicht eine sogenannte Kandidatenliste mit bedenklichen Substanzen. Diese Liste wird bis zur Umsetzung der REACH-Verordnung ständig aktualisiert (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>). Nach jeder Aktualisierung wird diese Liste mit unseren Produkten abgeglichen.

Gemäß der aktuellen Fassung vom 17.01.2023 ist folgendes Produkt betroffen:

„Entschäumer für CB Familie“ / „Defoamer for CB Family“

Es enthält die folgenden gelisteten Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ – $< 1\%$:

Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	EG-Nr.: 209-136-7	CAS-Nr.: 556-67-2
Decamethylcyclopentasiloxane (D5)	EG-Nr.: 208-764-9	CAS-Nr.: 541-02-6
Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)	EG-Nr.: 208-762-8	CAS-Nr.: 540-97-6

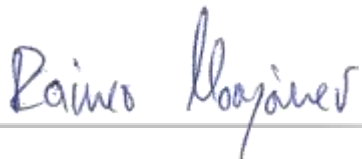
Alle anderen Produkte enthalten nach aktuellem Kenntnisstand keine Stoffe der Kandidatenliste.

REACH-Registrierungsnummern:

Registrierungsnummern registrierter Rohstoffe können den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern dem Abschnitt 3 entnommen werden. Aus Wettbewerbsgründen sind hierbei die letzten Stellen der Registrierungsnummer chiffriert.

Ein zentraler Punkt der Umsetzung von REACH ist die Kommunikation in der Lieferkette. Die vorgesehenen Anwendungen der Stoffe müssen berücksichtigt und bewertet werden. Der europäische Chemieindustrieverband CEFIC hat eine Empfehlung zur Bewältigung der Kommunikation in der Lieferkette herausgegeben: Es handelt sich um den sog. Top-Down-Ansatz. Dieser Ansatz sieht vor, dass die Hersteller im ersten Schritt die üblichen Anwendungen der Stoffe im Sicherheitsdatenblatt aufnehmen und bewerten. Im zweiten Schritt sollen die Anwender prüfen, ob das erweiterte Sicherheitsdatenblatt ihre Anwendung abdeckt. Nur wenn dies nicht der Fall ist, ist eine Rückmeldung an den Hersteller nötig. Durch dieses Verfahren wird der Aufwand der Kommunikation über Fragebögen deutlich verringert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Rainer Moryäner

Produktsicherheit / Produktentwicklung